

[22976.] Aus Ludw. Schmidt's Verlag dahier ging in den unsrigen über:

Der neue
Deutsche Advokat
oder
gemeinverständl. Rathgeber für
Jedermann,
seine gerichtl. Angelegenheiten ohne
einen Anwalt zu besorgen u.
Folge des in 5. Aufl. erschienenen „neuen
badischen Advokaten“.

Preis: brosch. 2 M.; geb. 2 M. 30 S.
Wir empfehlen dieses bekannte und äußerst
praktische Buch von unbeschränkter Absatzfähig-
keit namentlich den badischen Handlungen
zu erneuter thätiger Verwendung.
Unsere Bedingungen sind:
25% Rabatt. 13/12 Expl. in Rechn., 7/6 baar.
Freiburg i. Breisgau, den 12. Mai 1880.
Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

[22977.] Zur Versendung liegt bereit:

Allgemeines Landrecht
für die
Preussischen Staaten
nebst
den ergänzenden und abändernden
Bestimmungen
der
**Reichs- und Landesgesetz-
gebung.**
Mit Erläuterungen

von
H. Rehbein, und **O. Reinde,**
Kammergerichtsrath Direktor am Landgericht I.
zu Berlin.
H. 8. Erste Lieferung
(Theil I. Titel 1—10). 4 M. 50 S.
(Preis des vollständigen Werkes ca. 24 M.)
In Rechnung: 13/12, baar: 9/8 Expl.

Das Allgemeine Landrecht hat durch die
Preussische Landesgesetzgebung und nicht minder
durch die Reichsgesetzgebung, namentlich durch
die Justizgesetze, mannigfache und tiefeingreifende
Veränderungen erfahren. Durch die Recht-
sprechung haben viele Materien erst ihre leben-
dige Gestalt erhalten. Für den Richter im
Prozess, wie ihn die neue Civilprozessordnung
gebildet, ist mehr als je die Möglichkeit einer
schnellen, leichten und sicheren Orientirung Be-
dürfnis. Diesem Bedürfnis soll die vorliegende
Ausgabe zunächst genügen. Sie bringt zum
ersten Male den Einfluß der Justizgesetze und
deren Ausführungs- und Ergänzungsgesetze zur
Anschauung, welche dem verdienstvollen Koch's-
chen Commentar, der überdies durch seinen
Umfang unhandlich und theuer geworden ist, fehlt.

Die Ausgabe soll zugleich dem jungen
Juristen das Studium des massenhaften Rechts-
stoffs erleichtern, indem sie in den kurzen und
präcisen Anmerkungen in das Verständnis des
Gesetzes einführt, ohne das vor allem nöthige
Einbringen in den Gesetzestext selbst zu ersparen.
Der verhältnismäßig billige Preis wird

die Anschaffung des Werkes, welches voraus-
sichtlich im Laufe dieses Jahres vollständig er-
scheint, erleichtern.

Zu umfangreicher Versendung der ersten
Lieferung steht jede gewünschte Anzahl à cond.
— auch direct per Post zu Diensten.

Die
bürgerlichen Rechtsverhältnisse
der
Militärpersonen.
Zum Handgebrauche für Militär- und
Civilbehörden,
insbesondere für Auditeure und unter-
suchungsführende Offiziere, für Gerichte,
Staats- und Rechtsanwälte
herausgegeben

von
Dr. P. Daube,
Staatsanwalt am Oberlandesgericht zu Marienwerder.
gr. 8. 160 Seiten. 3 M.
In Rechnung: 13/12, baar: 9/8 Expl.

Das Werkchen bietet nicht bloß eine ein-
fache Zusammenstellung der betr. gesetzlichen Be-
stimmungen, sondern eine systematische, nach den
einzelnen Rechtsmaterien geordnete Darstellung
der gesammten bürgerlichen Rechtsverhältnisse
der Militärpersonen des Deutschen Heeres und
der Kaiserlichen Marine.

Aus dem reichen Inhalt soll hier hervor-
gehoben werden, daß in den einzelnen Abschnitten
die Grenzen der Militär- und Civilgerichtsbar-
keit über Militärpersonen, die Bestimmungen
über die Strafvollstreckung der von Militär-
gerichten erkannten Strafen durch die Civil-
behörden, die neuesten Vorschriften über die von
den Militär- und Civilbehörden gegenseitig zu
leistende Rechtshilfe u. eingehende Erörterung
gefunden haben. — Um dem praktischen Juristen
die Benutzung der ihm oft nicht zugänglichen
militärischen Gesetzbücher möglichst entbehrlich
zu machen und somit die Brauchbarkeit des
Handbuchs zu erhöhen, sind die einschlagenden
militärischen Gesetzesbestimmungen, Verordnun-
gen u. wörtlich oder doch wenigstens im Aus-
zuge abgedruckt.

Das
Feld- und Forstpolizeigesetz
vom 1. April 1880
mit Erläuterungen

von
Dr. P. Daube,
Staatsanwalt am Oberlandesgericht in Marienwerder.
Zweiter Abdruck.
H. 8. Cart. 1 M. 50 S. ord.
In Rechnung 25% und 13/12, baar 33 1/3 %
und 9/8.

— Durch die Königl. Regierungen den
Landrathsämtern, Magistraten und Amtsvor-
stehern zur Anschaffung empfohlen.

Ich bitte, zu verlangen.
Berlin (S.W.), Hallesche Str. 4,
18. Mai 1880.
H. W. Müller.

[22978.] Als Neuigkeit versenden wir nach-
stehende Schriften und bitten, bei Aussicht auf
Absatz mehr Exemplare zu verlangen:

Zwischen Tiber und Spree.
Ein Heldengedicht

von
Ernst Wm. Schulze.
17 1/4 Bogen in 8. Preis 2 M. 80 S. ord.
Dies Gedicht stellt am Faden einer Er-
zählung einzelne Seiten des Kulturkampfes vom
regierungsfreundlichen Standpunkt in ihrer Be-
deutung für unser Vaterland dar. Auch gegen-
über der katholischen Kirche verhält es sich
möglichst objectiv, polemisch nur gegen den
Jesuitenorden. Da es Zeitverhältnisse behandelt
und hervorragende Persönlichkeiten der Zeit,
wie der Kaiser, Fürst v. Bismarck, die Päpste
Pius IX. und Leo XIII. in die Handlung ver-
woben sind, so möchte es vielleicht mehr auf
Absatz zu rechnen haben als Stücke allgemeineren
Inhalts.

Blätter von allerlei Dämonen.

Neues und Altes
für Gesunde und Kranke, für Jung
und Alt, für gute und böse Zeit.

Erzählungen
von
Emil Frommel.
Dritte Auflage.
2 M.

Eins ist Noth.

Leitfaden für den Confirmanden-
Unterricht nach Dr. M. Luther's
kleinem Katechismus
von
F. W. S. Schwarz, P.
Zweite Auflage.
Gebunden 50 S.

**Ein Gang
um Bions gebrochene Mauern.**
Festpredigt

für
die Gustav-Abolphs-Sache
von
Max Vorberg, P.
30 S.
Wiegandt & Grieben in Berlin.

Die Grenzboten Nr. 21

[22979.] enthalten:
Zum belgischen Jubiläum. — Theodor
Storm. — Masaccio und Masolino. Eine
kunstgeschichtliche Streitfrage. — Die deutsche
Reformation in ultramontaner Beleuchtung. —
Politische Briefe. 12. Von Hamburg
nach Rom.

Leipzig. **Fr. Ludw. Herbig**
(Fr. Wilh. Grunow).
288*